

# ANTRAG

		<b>Vorlage-Nr.: A 14/0510</b>	
<b>CDU-Fraktion</b> <b>SPD-Fraktion</b> <b>Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b> <b>FDP-Fraktion</b> <b>Fraktion DIE LINKE</b> <b>WIN-Fraktion</b>		<b>Datum: 21.11.2014</b>	
<b>Bearb.:</b>	<b>Bertram, Jan-Peter</b>	<b>Tel.: -115</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Schule und Sport</b>	<b>03.12.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

## Schulentwicklungsplanung 2025

### Beschlussvorschlag

Es besteht Konsens unter den antragstellenden Fraktionen, dass in Norderstedt ab dem Schuljahr 2016/2017 vier Gemeinschaftsschulen und vier Gymnasien in städtischer Trägerschaft bereitgestellt werden. Daher wird beschlossen:

- Die Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und die Gemeinschaftsschule Horst-Embacher werden zum Schuljahr 2015/2016 zu einer Gemeinschaftsschule verbunden. Die neue Gemeinschaftsschule wird zunächst an zwei Standorten betrieben.
- Aufgrund des unverhältnismäßig hohen Sanierungsbedarfs des alten Gebäudes soll das Schulzentrum-Süd einschließlich Jugendzentrum Atrium neu gebaut werden. Im Schulzentrum-Süd werden dann eine vierzügige Gemeinschaftsschule ( Verbund der Gemeinschaftsschulen Ossenmoorpark und Horst-Embacher-Schule) und das vierzügige Lise-Meitner-Gymnasium untergebracht.
- Die Gemeinschaftsschule Harksheide wird um einen vierten Zug erweitert.

Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten:

- vor den Beratungen zum Haushalt 2016/2017 jeweils eine Kostenschätzung und einen Zeitplan für den Neubau des Schulzentrums-Süd ( einschließlich Jugendzentrum Atrium ) und den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsschule Harksheide vorzulegen,
- in den Planungen die Raumbedarfe des DAZ-Zentrums mit zu berücksichtigen und
- die Sanierungsbedarfe und die unabweislichen pädagogischen Raumbedarfe der übrigen weiterführenden Schulen, die sich aus dem Bericht zur Schulentwicklungsplanung 2025 ergeben, zu ermitteln und hierfür eine Zeit- und Finanzierungsplanung bis Ende des Jahres 2015 vorzulegen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

## **Begründung**

Die Schulentwicklungsplanung 2025 bildet den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer regional ausgeglichenen, nachhaltigen und leistungsfähigen Schullandschaft in Norderstedt. Grundlage ist der Bericht zur Schulentwicklungsplanung von Steria Mummert consulting GmbH, der eine umfassende Analyse über die zukünftige demographische und schulpolitische Entwicklung geliefert und verschiedene Szenarien zur Schulentwicklung entwickelt hat. Diese umfangreichen Datenauswertungen sowie die Einbeziehung der weiterführenden Schulen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens bilden die Grundlage für eine langfristige Planung, die ein vielfältiges Bildungsangebot mit Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler bei nachhaltigem Einsatz von Ressourcen sicher stellt.

Die Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt haben sich ausführlich mit den Analysen und Szenarien beschäftigt und auch fraktionsübergreifend diskutiert. Dabei sind sich die Fraktionen der großen Verantwortung bewusst, die mit der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung 2025 einhergeht, da die Weichen für die schulische Bildung der nächsten Generation gelegt werden. Die Beschlüsse, die sich aus der Schulentwicklungsplanung 2025 ergeben, sollen deshalb von einer möglichst großen Mehrheit in der Stadtvertretung getragen werden.

Die Fraktionen haben sich bei der Entwicklung des Antrags von den im Bericht dargestellten Fakten ( Schülerzahlentwicklung, Zügigkeit, Klassen und Auslastung, Anmeldungen und Einschulungen, Bauzustand der Schulen ) und Zielkriterien ( Erreichbarkeit der Schulen, Standortstruktur in den Sozialräumen, Verbesserung der schulischen Einbindung in den Sozialraum, Vielfalt der Schulstruktur, Optimierung des Investitionsbedarfs bei Ersatz- bzw. Erweiterungsbauten, Optimierung der Bildungsketten, inklusive Beschulung ) leiten lassen.

Insbesondere war es den Fraktionen dabei wichtig, die Auslastung aller Schulen zu gewährleisten und die Vielfalt der Schulstruktur zu erhalten. Dabei darf nicht vergessen werden, dass in Norderstedt das Berufsbildungszentrum (BBZ) in Trägerschaft des Kreises Segeberg mit seinen vielfältigen Angeboten im weiterführenden Bereich zur Verfügung steht.

Doch es geht nicht nur um die Schulform an sich, sondern auch um bewährte pädagogische Konzepte. Die Fraktionen sind sich einig, dass der Standort der Horst-Embacher-Schule aufgegeben werden muss. Sie sind sich aber genauso einig, dass viele pädagogische Konzepte dieser Schule, wie z.B. die Flexklassen, weiterhin in Norderstedt erhalten bleiben sollen. Deshalb wird nicht das Auslaufen der Horst-Embacher-Schule vorgeschlagen, sondern ein Verbund dieser Schule mit der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark bereits zum nächsten Schuljahr. Beiden Kollegien soll möglichst frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten und sich zu einer Schule – mit vorläufig zwei Standorten – weiter zu entwickeln.

## **Anlage:**

Originalantrag = Anlage